

ISSN 0724-8504

Naturschutzverband Niedersachsen  
Biologische Schutzgemeinschaft  
Hunte Weser-Ems

Beilage zu natur, München, Februar 1991



BSH

Norddeutsche

Biotope

Schutz und Entwicklung

11

(1991, unveränd. Digitalisierung 2010)

Naturschutz und Tourismus im Landkreis

# Röbel an der Müritz

(Mecklenburg)



*Blick auf die Halbinsel Großer und Kleiner Schwerin von der Kieskuhle Gneve*

**Von Dirk Bredow und Rainer Schwarz**

**M**itten in der Mecklenburger Seenplatte, am Ufer der Müritz, befindet sich der Landkreis Röbel. Die gleichnamige Stadt liegt in Luftlinie etwa 30 km westlich von Neustrelitz. Malerisch eingesäumt durch die Müritz im Osten, die Malchower Seenkette im Norden, den Plauer See im Westen sowie Elde und Dosse im Süden ist er ein Kleinod Meck-

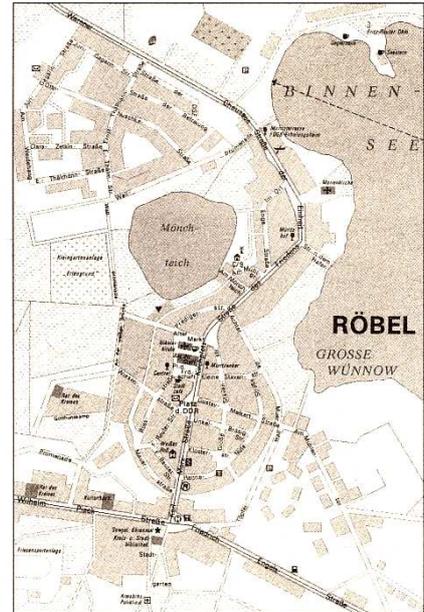
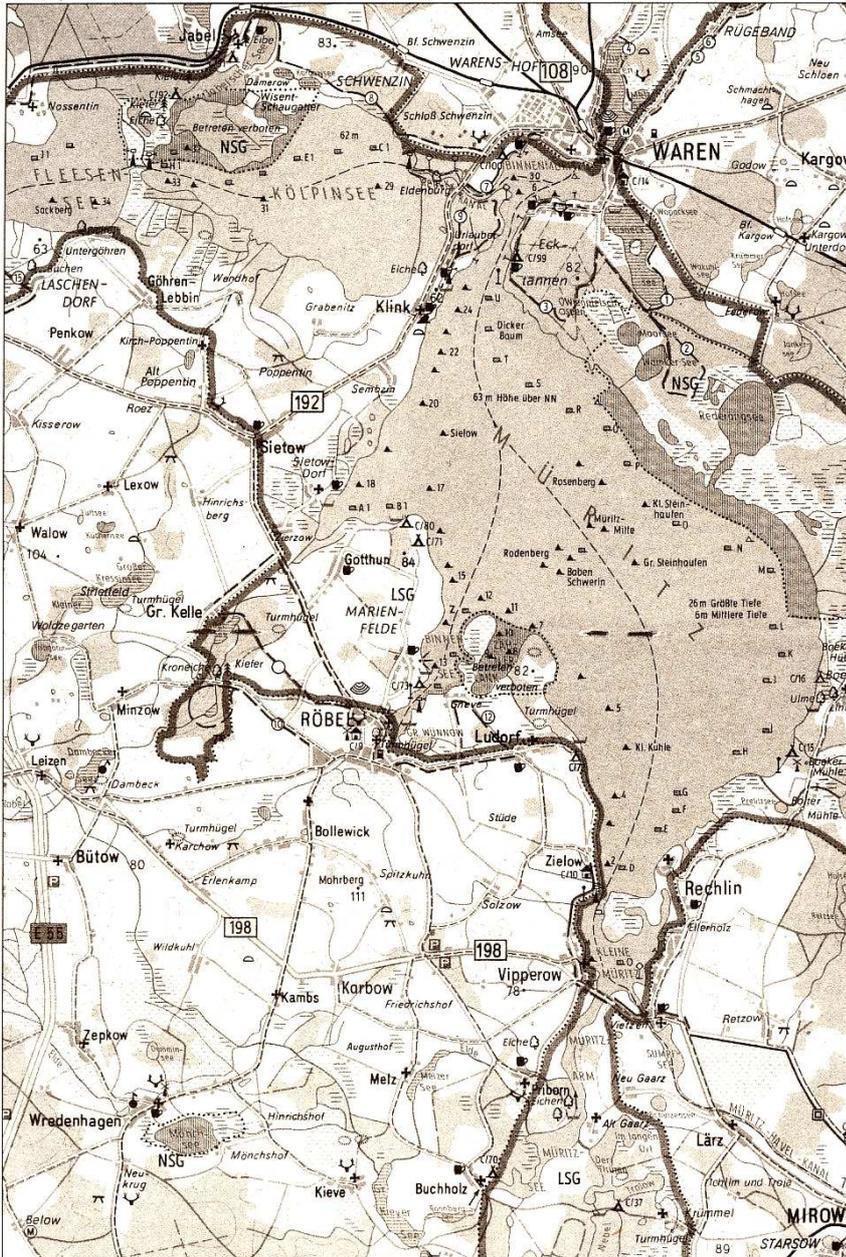
lenburger Landschaft. Die Naturwerte an der Müritz haben europäische Bedeutung, ein Nationalpark ist im Aufbau. Am Westufer in Röbel konnte sich überdies eine Kulturlandschaft erhalten, die trotz aller verändernden Maßnahmen des Menschen ihren mecklenburg-typischen Charakter bewahrt hat.

Das Oberflächenrelief ist durch die Eiszeit geprägt. Die äußere Baltische Endmoräne durchzieht den Kreis von der Südspitze des

Plauer Sees bis nach Below und bildet so die Wasserscheide zwischen Dosse und Elde. Nordöstlich dieses Moränenzuges liegt die mit zahlreichen Hohlformen durchsetzte Grundmoräne.

Die Kreisfläche von 544 km<sup>2</sup> wurde 1989 wie folgt genutzt: Landwirtschaft 337 km<sup>2</sup> (62%), Wald 117 km<sup>2</sup> (22%), Wasser 60 km<sup>2</sup> (11%), Siedlungsfläche 30 km<sup>2</sup> (5%). Auf diesen 544 km<sup>2</sup> leben etwa 17.500 Menschen. Mit 32 Ein-

Fotos: Bredow/Schwarz



Das Westufer der Müritz mit dem Landkreis links und der Stadt Röbel oben.

Aus: U. Voigtländer u. Mitarb. 1989, Wanderatlas 'Müritzgebiet-Waren, Klink, Malchow, Plau, Röbel', 64 S., VEB Tourist Verlag Berlin, Leipzig.

wohnen je km<sup>2</sup> ist der Kreis Röbel der am dünnsten besiedelte Kreis der neuen Bundesländer. Da Industrie fehlt und die meisten Beschäftigten in der Landwirtschaft und verwandten Sparten zu finden sind, ist er auch einer der strukturschwächsten.

In der Zeit von 1788 bis 1837 wurden die Wasserstände zugunsten der Mecklenburger Wasserstraßen um bis zu 2 Meter abgesenkt. Alle sonstigen gravierenden Eingriffe in dieser Landschaft haben ihre Ursache in Produktionsinteressen der Landwirtschaft. So entstanden im Zuge der „sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft“ 8 große Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften der Pflanzenproduktion. Durch den Drang nach möglichst großen, durchgängig zu bearbeitenden Ackerflächen mußten Knicks und Ackerrand-

streifen verschwinden, fortschreitende Bodenverdichtung und Erosion wurden nicht beachtet und alte Bauernverfahren ignoriert. In Folge der „Komplex-Melioration“ wurden Bachläufe begradigt und verbaut, Sölle und Ton-Mergelgruben trockengelegt und Feuchtwiesen „urban“ gemacht. Der Große Brachvogel starb aus und die Individuenzahlen bei Amphibien gingen rapide zurück. In der Dose sind Verwehungen der Mullaufgabe von Flachmooren festzustellen.

### Die Entwicklung des Tourismus – aber in Maßen!

Es ist verständlich, daß die Kommunen und Landwirtschaftsbetriebe bei den augenblickli-

chen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach dem vermeintlichen Rettungsanker „Tourismus“ greifen und mit dem schnellen Geld aus der Tourismusbranche ihre Existenz sichern wollen. Das seltene Naturinventar bietet die Möglichkeit zur „Vermarktung“. Denn allein im Kreis Röbel sind nachgewiesen: 4 Brutpaare des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*), 6 Brutpaare des Fischadlers (*Pandion haliaetus*), um die 40 Brutpaare des Kranichs (*Grus grus*), Frühjahrschöre verschiedener Froschlurche mit Hunderten von Männchen, aber auch Orchideen und zahlreiche sonstige gefährdete Pflanzenarten. Auf das Vorkommen dieser Arten bei Pauschalreisen hinzuweisen, ist ebenso attraktiv wie der der Werbung kostenlos zur Verfügung stehende Name „Müritz“.

Die bisherigen Gehversuche im Tourismus sind leider wenig ermutigend. So konzeptionslos wie man vielerorts in die nordöstliche Urlaubersaison 1990 stolperte, so chaotisch lief sie auch ab. Verkehrsstaus in Röbels Altstadt waren an der Tagesordnung, Caravanreisende ignorierten die Campingplätze und wollten in unberührter Natur übernachten, der „Bouletentourismus“ à la DDR wurde durch Fast Food westlichen Stils abgelöst. Die „Ex und Hopp“-Mentalität hat auch die abgeschiedenen Winkel Röbels erreicht.

Schon jetzt läßt sich aus diesen, aber auch aus jahrelangen schlechten Erfahrungen westlicher Länder sagen, daß zwar an der Müritz ein gelenkter Individualtourismus ohne flächenbeanspruchende sportliche Sonderallüren toleriert werden kann, nicht aber der Massentourismus.

Dieser brächte für Röbel, also auch für das Westufer der Müritz, nur eine kurzzeitige wirtschaftliche Belebung. Sie würde aber bald eingeholt von den Schäden durch Zerstörung der Vegetation und Vertreiben der empfindlichen Fauna, durch Zersiedlung, Versiegelung, Tritterosion und riesige Abfallprobleme. Das hätte bald zur Folge, daß ein Großteil der Touristen fernbliebe. Dieses Eigentor, bald verursacht durch eine völlige Entwertung der Müritz in biologischer Hinsicht, muß frühzeitig durch behördliche Lenkung vermieden werden.

Wir wenden uns deshalb mit diesem Merkblatt an alle, die die Müritz und den Landkreis Röbel besuchen möchten, die sich in einer möglichst wenig gestörten Natur erholen wollen, denen es nicht gleichgültig ist, wie einer der schönsten Landstriche Mecklenburgs nach ihrer Abreise aussieht. Wir wenden uns an die Besucher, die wissen, daß auch unseren Enkeln eine gleichbleibend schöne Landschaft hinterlassen werden muß. In diesem gemeinsamen Bewußtsein appellieren wir an alle Touristen, behutsam mit der Natur, den hier lebenden Pflanzen und Tieren umzugehen zum Schutz des europäischen Naturerbes 'Müritz'.

Diesen jederzeit gern gesehenen Gästen möchten wir unseren Kreis aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes näher bringen.

Mit Ausnahme des Einzugsgebietes der Dosse sind 95% der Fläche, also nahezu der gesamte Kreis, als 'Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung' ausgewiesen worden. Davon haben 720 ha (1,3%) den Status von Naturschutzgebieten (NSG). Diese 4 Areale repräsentieren ganz unterschiedliche Ausschnitte naturbelassener Mecklenburger Kulturlandschaft. Alle Gebiete sind für Touristen nur begrenzt zugänglich. Führungen außerhalb der offiziellen Wanderwege müssen 4 Wochen vorher bei der Kreisnaturschutzverwaltung des Landratsamtes Röbel beantragt werden. Die Leitung haben beauftragte haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter des Naturschutzes.

Nachfolgend sollen die Gebiete im einzelnen kurz charakterisiert werden.

### **NSG 1: „Großer Schwerin und Steinhorn“**

Ein überzeugendes Beispiel für das (nicht gerade häufige) Durchsetzungsvermögen des ehrenamtlichen Naturschutzes – gerade auch zu Zeiten der ehemaligen DDR ist dieses 320 ha große Gebiet (siehe Titelbild). 3 km nordöstlich der Stadt Röbel ragen die beiden Halbinseln in die Müritz und bilden mit der zwischengelagerten Bucht „Zähler Lank“ eine boddenähnliche Ruhestätte für den Wasservogelzug (vgl. Karte).

Schon 1930 wurde deshalb die Halbinsel „Großer Schwerin“ als Vogelfreistätte ausgewiesen.

Vor der Müritzabsenkung 1788 war dieser Moränenrücken noch eine bewaldete Insel. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Eichenbestand dann weitestgehend aufgelichtet, eine Ziegelei entstand und um 1864 erfolgte



*Fliegender Seeadler an der Müritz*



*Die Feldstation im NSG „Großer Schwerin und Steinhorn“ wurde in unzähligen Stunden von den Naturschützern des Kreises erbaut.*



*Die Bekassine - ein typischer Bewohner der Feuchtgebiete.*

sogar eine Ackernutzung. Jetzt wird der größte Teil der Halbinsel von einer trockenen bis frischen Weide eingenommen.

Als botanische Kostbarkeiten sind bis zu 1800 Exemplare des Fleischroten Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*), bis zu 25000 Exemplare des Breitblättrigen Knabenkrautes (*D. majalis*), mindestens 500 Exemplare des Sumpfsitters oder der Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und mehr als 300 Sumpfenziane (*Gentianella uliginosa*) im blühenden Zustand nachgewiesen worden. Auch ohne die Rastplatzfunktion für Zugvögel, würde schon allein diese Florenausrüstung den Schutzstatus rechtfertigen.

Bekannter ist das Gebiet aber wegen seiner (noch) reichen Bestände an Watvögeln (Limikolen), Wildgänsen und Enten. Im Rahmen eines aufwendigen Forschungsprojektes wurden von 1974 bis 1977 mehr als 5000 Limikolen gefangen, beringt und untersucht. In dieser Zeit entstand auch die Idee, aus der kleinen Schutzhütte eine Naturschutzstation zu entwickeln. Dazu brauchten die Mitglieder der Fachgruppe 'Ornithologie' über 5500 Stunden Feierabendtätigkeit. Dank Verhandlungsgeschicks und Beharrlichkeit gelang inmitten der einmaligen Flora und Fauna die Fertigstellung der Station (Abbildung Seite 3 u. Titelbild).

Seitdem wird das weithin sichtbare Haus jedes Jahr von Mai bis Oktober mit ehrenamtlichen Naturschutzwarten aus allen Landesteilen Mecklenburgs, Vorpommerns und anderen Bundesländern besetzt. Sie opfern ihren Urlaub, um das Gebiet zu betreuen und vor Eindringlingen zu bewahren. Denn gerade die für Watvögel so wichtigen Ufersäume ziehen im Sommer Urlauber geradezu magisch an, die trotz der eindeutigen Ausschilderung unbe-



Im Kreis Röbel sind die Standorte des Sumpfsitters, einer ansonsten selten gewordenen Orchidee, noch öfter zu finden.



Fischadler-Horste auf Starkstromleitungen kommen häufiger vor (oben).  
Fischadler mit Beute auf einem Weidepfahl (Foto: Brinkmann).

dingt hier baden möchten. Und auch in der Zähler Lank, der einzigen noch nicht verbauten Müritzbucht, werden die Graugänse (*Anser anser*, bis zu 4000), Tafelenten (*Aythya ferina*, bis zu 2000) und Reiherenten (*Aythya fuligula*, bis zu 5500), die sich hier beim Durchzug sammeln, leider häufig durch Boote beunruhigt oder aufgeschreckt.

Im Jahre 1990 bestand nun erstmalig die Möglichkeit, große Bereiche um den Großen Schwerin und der Zähler Lank mit gelben Sperrbojen abzugrenzen, ein erster Schritt zur Beruhigung des NSG.

Technisch einfacher, jedoch schwieriger durchzusetzen, ist die landseitige Sicherung. Zwar ist der Uferweg des Steinhorn vom 1. Juli bis zum 31. Dezember jeden Jahres frei zugänglich, doch strömen auch außerhalb dieser Zeit Besucher scharenweise in das Gebiet und gefährden so die Bruten vom Aussterben bedrohter Arten.

Die Halbinseln Kleiner und Großer Schwerin sind nicht öffentlich zugänglich, jedoch hat man stattdessen von der angrenzenden Gnever Kieskuhle einen wunderbaren Überblick über das gesamte Areal.

1989 konnte erstmalig ein Zivildienstleistender des Kreisumweltamtes zur Absicherung des Gebietes eingesetzt werden. Er arbeitet mit den Naturschützern des BUNDES FÜR NATUR UND HEIMAT (BNH) erfolgreich zusammen. Die Störungen ließen sich in Grenzen halten. Die Erfahrungen zeigen, daß Schilder und Hinweistafeln allein leider nicht ausreichen, um die Besucher vom Betreten der besonders schutzbedürftigen Kernzonen abzuhalten.

Größere Probleme verursachen aber Veranstalter für 'Naturverbundene', die auf eigene Faust gezielt und schon fast professionell Wan-

derungen mitten hinein in die Brutgebiete zu Raritäten organisieren, oftmals einzig zu dem Zweck, auf Kosten der Natur Geld zu verdienen. Die zuständigen Fachstellen und fachkundigen Privatpersonen bieten jedem Interessenten die Gelegenheit, Naturschönheiten an der Müritz zu bewundern. Doch dieses muß gesteuert werden und darf nur in einem vertretbaren Maß erfolgen.

## NSG 2: „Mönchsee“

Zehn Kilometer südwestlich von Röbel liegt der Mönchsee. Seine 245 ha sind eingelagert in der kuppigen Endmoräne eines Zungenbeckens im Hinterland des Hauptzuges der äußeren Baltischen Endmoräne. Ursprünglich abflußlos, wird die Elde seit dem 18. Jahrhundert durch den See geleitet.

Damit verbunden waren wiederholte Wasserspiegelabsenkungen von mehr als 1 Meter, was die Fläche des Sees um die Hälfte verringerte. Meliorationsarbeiten am Elde-Oberlauf verursachten dann Ende der 60er Jahre unseres Jahrhunderts einen übermäßigen Eintrag von Schwemmtorf und Nährstoffen. In der Folge sank die Sichttiefe rapide ab. Im Einflußbereich der Elde entstanden deltaartige Sand- und Schlickbänke. Die eintretende Verlandung konnte nur durch Vorklärbecken und Wehre eingeschränkt werden.

Jetzt stellt sich uns der Mönchsee als ein stark verlandeter Flachsee (um 0,5 m tief) mit breitem Erlenbruchgürtel inmitten einer intensiv genutzten Agrarlandschaft dar. Durch die Wasserstandsabsenkungen konnte sich eine reiche Flora entwickeln. So finden wir verschiedenste Spezialisten des Kalksumpfes, der Fadenseggenmoore, Zwischenmoorwälder und eines ausgeprägten Röhrlichtgürtels. Das ganze Gebiet ist von einem Bruchwald umgeben. Die Quellerlenbrüche der Südseite und im Westteil sind seit Jahrzehnten fast ohne Nutzung.

Der Vogelreichtum des Mönchsees war 1940 Anlaß für die Unterschutzstellung. Die ehemals zweitgrößte Binnenlandkolonie der Lachmöwe (*Larus ridibundus*) in Mecklenburg-Vorpommern umfaßt etwa 600 Brutpaare. Der ausgedehnte Schilfgürtel weist die typische Artenvielfalt des Phragmitetums auf. Ab Juli sammeln sich auf der Wasseroberfläche die nördlichen Gänse, 1989 bis zu 20.000! Ihre markanten Stimmen sind im Fluge ebenso wenig zu überhören wie die Rufe der Kraniche.

Touristen können das Gebiet nicht betreten. Das ist angesichts der sonstigen Beobachtungsmöglichkeiten an der Müritz nicht so schlimm. Die Beobachtungskanzel bei Mönchshof dient ausschließlich feldbiologischen Aufgaben der Naturschutzmitarbeiter.

## NSG 3: „Stuersche Torfstiche“

Die Stuerschen Torfstiche sind mit ihren 50 ha das wohl am wenigsten bekannte Schutzgebiet Röbels. Am Südostrand des Plauer Sees

umfaßt das NSG das einzige erhaltene Hochmoor. Vom ehemaligen Stuerschen See durch eine Mineralbodenschwelle getrennt, bewaldete das Gebiet nach dessen Trockenlegung mit Ausnahme der eigentlichen Torfstiche fast völlig, wurde im vergangenen Jahrhundert teilweise ausgetorft und dann sich selbst überlassen. Dadurch setzte ein Verlandungsprozeß ein, so daß sich Pflanzengesellschaften der Anmoore wieder entwickeln konnten.

Heute finden wir in den Torfstichen charakteristische Moorpflanzen wie den Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Wollgräser (*Eriophorum spec.*), Sumpfporst (*Ledum palustre*) und die Moor- oder Trunkelbeere (*Vaccinium uliginosum*).

Auf den angrenzenden Wiesen machen Kraniche (*Grus grus*) Station. Der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) ist regelmäßig anzutreffen. Kreuzottern (*Vipera berus*) haben hier das einzige Rückzugsgebiet im Kreis Röbel.

Wegen der ungenügenden Niederschläge kam es besonders in den letzten Jahren auf den noch unbewaldeten Moorflächen zu einem starken Aufwuchs aus Birken, Erlen und Weiden. Trotz sofortiger Holzungsarbeiten durch das Forstrevier Stuer und die Naturschützer konnte ein oberflächliches Austrocknen nicht

völlig verhindert werden. Eine große Moorfläche muß noch freigeschlagen werden. In Verbindung damit soll ein Wanderweg entstehen, der auch die historisch wertvollen Bereiche der angrenzenden Wasserburg Stuer einbezieht.

#### NSG 4: „Blüchersches Bruch“

Im Dezember 1989 wurde mit dem am Südufer des Kölpinsees gelegenen Blücherschen Bruch (112 ha) das jüngste NSG unseres Kreises gesichert. Damit endete ein jahrelanger Kampf zugunsten des Schutzes des Gebietes und seiner Organismen.

Der Wasserhaushalt des Bruches wird durch den sich ändernden Wasserspiegel des Kölpinsees beeinflusst. Bereits geringe Schwankungen bewirken bei den extrem flach einfallenden Ufern, daß unterschiedlich ausgedehnte Uferpartien unter Wasser gesetzt werden oder trockenfallen.

Seinen besonderen Reiz erhält das Gebiet dadurch, daß in ausgedehnten Erlenbruchwäldern Birken-Stieleichen-Bestände inselartig eingesprengt sind. Sie verdanken ihre Entstehung offensichtlich aufgelassenen Hutungen.

Dieser Strukturwechsel bedingt eine reichhaltige Floren- und Faunenvielfalt. Je 3 Bärlapp- und Orchideenarten, 3 vom Aussterben bedrohte Vogel- und Säugetierarten, 4 Reptilien und 6 Lurcharten konnten bisher nachgewiesen werden.

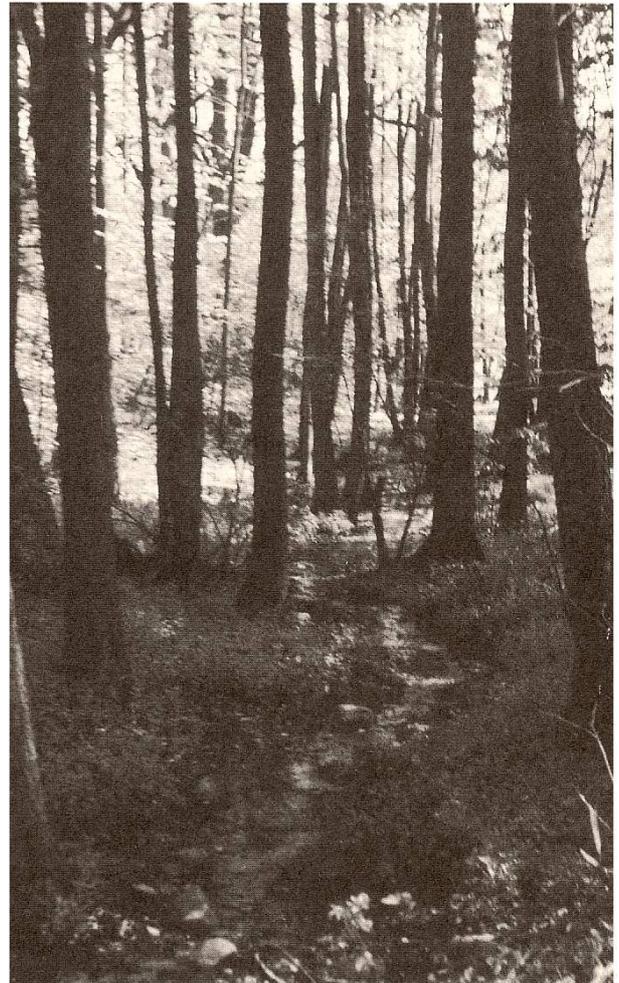
Für den Besucher ist das eigentliche Bruch nicht zugänglich. Einzig vom Damm aus, der vom Wendhofer Schöpfwerk bis zur Kanalkoppel Kölpinsee/Fleesensee die Südgrenze des NSG darstellt, kann das Gebiet eingesehen werden. Auf der Dammkrone und an der Kanalkoppel sollten Beobachtungspunkte eingerichtet werden.

Zu den Betreuungsaufgaben der aktiven BNH-Mitglieder gehören weitere Gebiete, und zwar 42 Einzelobjekte, 23 Flächennaturdenkmale, 4 geologische Denkmale und 7 geschützte Fledermausquartiere. Seit September 1989 sind auch alle Alleen, Hecken sowie die wasserführenden Wald- und Ackerhohlformen als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

*Wenn Sie sich an den Naturschönheiten im Kreis Röbel erfreuen und die eigentümliche Landschaft Müritz genießen wollen, dann helfen Sie uns bitte, den Tourismus möglichst*



5 Fischotterpaare konnten bisher nachgewiesen werden.



Die Beck im Naturdenkmal 'Tal der Eisvögel'.

## Regeln, die Besucher der Müritz beachten sollten, um die empfindliche Natur zu erhalten:

- Kommen Sie nicht als Abenteurer, Entdecker oder Eroberer, sondern als rücksichtsvoller Gast. Nicht gute Ratschläge, Lautstärke oder Geländefahren sind gefragt, sondern ein umweltgerechtes Verhalten.
- Erholen Sie sich ohne neuartige technische Hilfen, also ohne Surfbrett, Schlauchboot und Motorfahrzeuge. Besinnen Sie sich ursprünglicher Formen des Tourismus wie Zufußgehen, Radfahren und Beobachten.
- Gönnen Sie auch Ihrem Auto einen Urlaub und kommen Sie mit der Eisenbahn oder Überlandbus. Im Auto benutzen Sie bitte nur die öffentlichen Wege und parken Sie nur auf den ausgewiesenen Plätzen!
- Zelten Sie bitte auf den genügend vorhandenen Campingplätzen und nicht wild, besonders nicht in der (Nähe der) Uferzone, die von allen Materialien und Fahrzeugen freizuhalten ist.
- Für Wohnanhänger und -mobile gibt es ausreichend Stellplätze. Wer sich darüber hinwegsetzt -wie in der letzten Urlaubssaison am Marienfelder Ufer-, der schädigt die Natur. Auch wurde den Röbelern die beliebteste Badestelle genommen.
- Hunde sollten zu Hause bleiben oder kurz an der Leine geführt werden, auf jeden Fall in der Zeit von März bis Juli. Damit vermeiden Sie Störungen der Wildtiere.
- Auch nach Ihrem Besuch möchten sich noch Urlauber bei uns erholen. Niemand ist erfreut, den Wohlstandsmüll seines Vorgängers anzutreffen. Also alles wieder mitnehmen, auch den eigenen Müll.
- Verzichten Sie bitte -sofern vorhanden- auf Benutzung und Ablassen Ihrer Chemotoiletten. Weder die Natur, noch unsere Abwasseranlagen verkraften diese Giftbrühe.
- Immer wieder entstehen Waldbrände. Verzichten Sie also unbedingt auf das Rauchen im Wald und auf jedes offene Feuer. Glasscherben können als Linse wirken und damit auch Brände verursachen.
- Nur die Müritz mit Randbereichen, der Kölpin-, Fleesen- und Plauer See sind für den Motorbootverkehr zugelassen. Bitte beachten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung von 12 km/h. Achten Sie auf die Grenzmarkierungsbojen. Fahren Sie stattdessen lieber einmal mit dem Röbeler Fahrgastschiff und lassen ihr mit Muskeln, Wind oder Kraftstoff angetriebenes Boot zu Hause.
- Landen Sie als Wassersportler bitte nur an den dafür eingerichteten Stellen an. Lassen Sie Ihr Boot nur bei den ausgewiesenen Slip-Anlagen zu Wasser. Unbefestigte Uferbereiche sind oft sehr empfindlich gegen Betreten und Wellenschlag und werden durch wildes Anlanden und Campen stark geschädigt.
- Meiden Sie Schilf und Röhrichtzonen. Diese sind ohnehin schon stark beeinträchtigt. Hier befinden sich Futtergründe und Kinderstuben für Fische, Vögel und Insekten.
- Benutzen Sie als Reitsportler bitte die ausgewiesenen Wege. Die wildwachsende Vegetation reagiert sehr empfindlich auf Pferdeshufe. Fuchsjagden und Military sind hier nicht am Platze.
- Meiden Sie Querfeldeinfahrten oder das Befahren vorübergehend offenstehender gesperrter Wege. Geländefahrzeuge dürfen hier nicht ausprobiert werden. Andernfalls haben Insekten, Bodenbrüter und Kleinsäuger das Nachsehen.
- Verzichten Sie auf Wildblumensträuße. Viele gefährdete Arten werden sonst vernichtet. Selbst einst häufige Ackerwildkräuter wie Mohn und Kornblume sind erst seit wenigen Jahren wieder an den Feldrändern zu sehen.
- Fotografieren Sie rücksichtsvoll und mit Sorgfalt; es darf nicht heißen: Foto gelungen - Nest verlassen oder zerstört.
- Im übrigen gelten auch an der Müritz das Bundesnaturschutzgesetz, die Artenschutzverordnung, das Tierschutzgesetz und andere rechtliche Rahmenbedingungen. Die Texte können über Ämter in Erfahrung gebracht werden.

Jeder Gast, der sich an die Regeln hält, ist in Röbel gern gesehen.



Sumpfwald im NSG „Blüchersches Bruch“.

umweltverträglich zu gestalten! Dabei kommt es auf die Mitarbeit und Hilfe aller an.

Wer genauer wissen möchte, wo Natur und Landschaft beobachtet und betreten werden dürfen, mit wem eine Führung vereinbart werden und wer fachliche Auskünfte geben kann, möge sich wenden an:

*Bund für Natur und Heimat Müritz - Elde e.V. (BNH)*, Mitglied im NVN  
 Dirk Bredow, Marienfelde 55, O-2070 Röbel/Müritz (Auskunft über Fachliteratur)  
 Spenden: Sparkasse Röbel/Müritz (BLZ 15051602) Kto 1602-37-407  
*Kreisumweltamt im Landratsamt Röbel*  
 Wilhelm-Pieck-Straße, Heiner Müller  
 O-2070 Röbel/Müritz Tel. Röbel 441  
 (W: 003799391-441) Fax: Röbel 2420  
 (Fax-W: 003799391-2420)  
*Müritz-Nationalpark*  
 Aufbauleitung, Weinbergschloß  
 0-2060 Waren

ISSN 0724-8504

Impressum: 2. digitalisierte, unveränd. Auflage (ohne Lektorat) 2010, 1. Auflage Februar 1991, 15 000

Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN) / Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH). Text und Fotos: Dirk Bredow, Rainer Schwarz. Manuskriptübertragung: Brigitte Ollmann. Redaktion: Remmer Akkermann. PC-Übertragung/Digitalisierung: S. Lübken. Bezug: BSH, D-26203 Wardenburg. Sonderdrucke für die gemeinnützige Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit werden, auch in Klassenstufen, zum Selbstkostenpreis ausgeliefert, soweit der Vorrat reicht. Einzelabgabe 0,50 € (in Briefmarken zuzügl. adr. A4-Freiumschiß). Der Druck dieser Schrift wurde ermöglicht durch den Beitrag der Vereinsmitglieder. © NVN/BSH. Nachdruck für gemeinnützige Zwecke ist mit Quellenangabe erlaubt. Jeder, der Natur- und Artenschutz persönlich fördern möchte, ist zu einer Mitgliedschaft eingeladen. Steuerlich abzugsfähige Spenden sind hilfreich. Konto: Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Konto-Nr. 000 4430 44. Adressen: BSH, Gartenweg 5/Friedrichstr. 2a, D-26203 Wardenburg, www.bsh-natur.de, Tel.: (04407) 5111, Fax: 6760, Email: info@bsh-natur.de. NVN, Alleestraße 1, 30167 Hannover, www.naturschutzverband.de, Tel.: (0511) 7000200, Fax: 70 45 33, Email: info@naturschutzverband.de. Homepage des Naturschutzforums: www.nafor.de. Auflage: 15 000. Das NVN/BSH-Merkblatt wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt. Es ist im BSH-Internet abrufbar. Einzelpreis: 0,50 €